

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Lüge und Fälschung haben das mit der freveln Gewalt gemein, daß sie den, der sich ihrer bedient, anlügen und betrügen, wie die andere ihn meistert und überwältigt. Görrer (Ath. S. 109.)

Schreiben des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Basel an die h. Regierung des Kantons Aargau.

Hochgeachteter hochzuverehrender Herr Landamman!
Hochgeachtete, hochzuverehrende Herren des hohen Kleinen
Rathes!

Wiewohl es sonst nicht in meinen Grundsätzen liegt, mich in die Verfassung eines Staates zu mischen, glaube ich dennoch, da der Termin der bisherigen Verfassung abgelaufen ist und der hohe Große Rath, welcher die Verfassungsrevision vornimmt, die allseitigen Wünsche und Bedürfnisse kennen zu lernen wünschen muß, auch das Confessionelle in selber nicht vermist werden darf, — nicht ganz schweigen zu dürfen; sondern fühle mich um so mehr verpflichtet, an Hochdieselben ein unerläßliches Amtswort im Namen der kathol. Kirche und ihrer Gläubigen gelangen zu lassen, je inniger durch manche Ereignisse, die das letzte Decennium gebahr, die ich, um alte Wunden nicht wieder aufzureißen, lieber unberührt lasse, — mir die Ueberzeugung geworden, der Bischof könne sich mit einer Staatsverfassung, welche dem Katholizismus und seinen Befennern nicht die sichersten und unzweideutigsten Garantien gewähre, weder befreunden noch begnügen.

Mit vollem Rechte werden Hochdieselben hier fragen, worin dann die Gewährleistungen, deren der Katholik bedürfe, und die zu begehren er verpflichtet sei, bestehen? Da Einheit eines der Hauptmerkmale der kathol. Kirche ist, und Jesus Christus zu diesem Zwecke im heil. Petrus

und dessen Nachfolgern — den römischen Bischöfen — einen Mittelpunkt dieser Einheit und ein allgemeines Oberhaupt der ganzen kathol. Christenheit aufgestellt hat, so liegt es in der Schuldigkeit der Bischöfe und Priester und sämtlicher Gläubigen, die Stimme dieses ihres gemeinschaftlichen Oberhauptes zu hören, zu ehren und zu befolgen.

Nun hat Gregor XVI. unterm 17. Mai 1835 an alle Bischöfe, Kapitel, Pfarrer und den gesammten Klerus der Schweiz ein Kreisschreiben ergeben lassen, und daß dieses gehandhabt werde, ruft mit Einmuth das kathol. Volk nebst seinen Pfarrern und Bischöfen. Dieses ist die wichtige Garantie, deren die kathol. Kirche bedarf: weswegen ich die Freiheit nehme, zwei Exemplare der vorerwähnten Encyklika *) in Hochdero Mitte ehreverbietigst niederzulegen, und Sie zu ersuchen, diejenigen Behörden, welchen das erfolgreiche Werk der Verfassungsrevision aufgetragen bleibt, mit diesem meinem Schreiben vertraut zu machen.

Der sechzigjährige Bischof, der gleichsam schon mit einem Fuße im Grabe steht, hat bei dieser Sache kein persönliches Interesse, sondern will nur vor schwerer Verantwortlichkeit vor dem Throne des allerhöchsten Richters sich sicher stellen, die Ruhe und den Frieden im Vater-

*) Das hier erwähnte päpstliche Kreisschreiben betrifft die Badenconferenzartikel.

lande erhalten und befestigen und des Himmels Segensfülle auf uns herabrufen. Auch darf er keineswegs daran zweifeln, daß Hochdieselben mit ihm einstimmen und zum gleichen Zwecke hinwirkend, den beängstigten Gemüthern die ersehnte Ruhe und Sicherheit, und der kathol. Kirche, welche die auserwählte Braut Jesu Christi ist, das ihr von Gott verliehene Lehr-, Gesetzgebungs-, Untersuchungs- und Vollziehungsamt im Kirchlichen und Religiösen nicht nur nicht beschränken, sondern mit aller vom gleichen Gott empfangenen Macht handhaben und unterstützen werden. Hiedurch gereichen Sie zum wahren Segen des Landes, und in die fernste Zukunft wird fortleben der wärmste Dank all Ihrer katholischen Landesangehörigen und dessen, der die hohe Ehre hat, sich mit ausgezeichnete Hochachtung und Ergebenheit zu nennen

Solothurn, den 27. Oct. 1840.

Hochdero dienstbereitwilligster
Joseph Anton, Bischof von Basel.

Mit wahrer Bosheit suchte der „Schweizerbote“ (welcher als halboffizielles Blatt seine Bedeutung hat) die ganze aargauische Geistlichkeit, die apostolische Nunziatur, die Klöster, selbst den heil. Stuhl als in einer wahren Verschwörung gegen das Aargau begriffen, darzustellen; auch den hochw. Bischof habe man, sagte er, in die gleiche Meuterei verwickeln wollen, aber der „greise Priester“ liebe das Vaterland und bete für dasselbe. Es ist nicht denkbar, daß der hochw. Bischof obiges Schreiben erlassen habe, um gegen eine solche Zumuthung zu protestiren; aber jedenfalls haben nun die Gegner der kathol. Kirche des hochw. Bischofs eigene Worte vor sich, und aus ihnen mögen sie lernen, daß Hochderselbe gerade deshalb, weil er das Vaterland lieb hat, und weil er sein Gewissen nicht belästigen will, die dringenden Wünsche der aargauischen katholischen Geistlichen und Laien zu den seinigen macht und mit seinen Vorstellungen unterstützt. Die alte Verfassung garantierte Gewissensfreiheit, die neue verheißt sie neuerdings. Aber wegen Verletzung der Gewissensfreiheit haben die Katholiken seit zehn Jahren so Schweres erduldet, und wenn durch die neue Verfassung den Wünschen der Katholiken nicht entsprochen würde, so würde die neue Verfassung wieder mit Verletzung der Gewissensfreiheit ins Leben treten, wie der Große Rath aus den wohlmeinenden Worten des hochw. Bischofs ersehen kann. Jede Regung des Gewissens, jede Klage über Verletzung des confessionellen Rechts der Katholiken suchten heuchlerische Gegner immer mit Troß und mit Hinweisung auf den hochw. Bischof niederzuschlagen, weil Hochderselbe nicht immer neue Mahnungs- und Vorstellungsschreiben an die Regierung einsandte. Hier

mögen diese Leute erkennen, wie unredlich sie gehandelt haben. Wie schön ist aber die Eintracht der Katholiken Papst, Bischof, Geistlichkeit und Laien führen sämmtlich Eine Sprache, Eine Klage, Eine Beschwerde. Mit bloßem Troß und Hohn wird sich ihr Ruf nicht abweisen lassen. — Garantie fordern sie für ihre Religion, — nicht bloß in Worten, sondern in der That, und sie wird sich endlich Geltung verschaffen. —

Unrede Sr. päpstl. Heiligkeit bei Einweihung des Hauptaltars der St. Paulskirche zu Rom. *)

Unter den heiligen Denkmalen, welche in dieser Unserer ehrwürdigen Stadt verehrt werden, standen ohne Zweifel diejenigen allezeit als die berühmtesten da, in welchen die Ueberreste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, als an der eigenthümlichen Stätte ihres Triumphes, ruhen. Darum sagte ein Schriftsteller von hohem Alterthum, Cajus, Priester der römischen Kirche, in seiner Schrift gegen den Montanisten Proculus, der mit einigen Prophetengräbern in Asien prahlte **): „Ich aber kann dir die Siegesdenkmale der Apostel aufweisen; denn du magst auf den Vatican, oder gegen die Straße von Ostia gehen, so begegnen dir die Siegesdenkmale derjenigen, welche diese Kirche hier gegründet haben.“ Also rühmt sich die römische Kirche ganz besonders dieser Apostelgräber gleich als ihrer Vollwerke, und verehrt beide mit eifriger Frömmigkeit; und so hat sie auch zwei über allen Ausdruck prachtvolle Gotteshäuser, das eine dem heiligen Petrus, das andere dem heiligen Paulus zu Ehren an eben diesen Grabstätten erbauen lassen. Aber auch dieses Unglück war in dieser unheilvollen Zeit zu beweinen, daß die an der Straße nach Ostia gelegene Basilica, der Bewunderung würdig, nicht allein durch ihr Alterthum und die Würde derjenigen, welche zu deren Erbauung, Auszierung und zeitweisen Erneuerung ihre Mühe verwendeten, sondern auch ganz vorzüglich durch den Stoff und die kunstvolle Weise des Baues, plötzlich in einer einzigen Feuersbrunst völlig in Flammen aufgieng. Dieses ereignete sich, wie ihr wißt, kurz vor dem Hintritte Pius VII., Unseres Vorfahrs, unsterblichen Andenkens, welcher nicht nur dem heiligen Petrus, dem Fürsten der Apostel, dessen Würde sich auf ihn vererbt hatte, sondern auch dem heiligen Apostel

*) Zu Anfang des vorigen Monats wurde das Querschiff und der Hauptaltar der Paulskirche consecrirt, welche am 15. Juli 1823 abgebrannt, von Papst Leo XII. wieder aufgebaut und von P. Gregor XVI. vollendet wurde. Bei der Consecration des Hauptaltars, welche Se. Heiligkeit am 5. Okt. selbst vornahm, wurde folgende Rede gehalten.

**) Beim Euseb. Kircheng. B. II. Kap. 25.

Paulus in besonderer Andacht zugethan war, und auf den Schmuck seiner Basilica vordem große Kosten verwendet hatte. Zum großen Glücke aber wurde der katholischen Kirche bald ein solcher Papst von Gott gegeben, der von keinerlei Schwierigkeiten erschreckt, einen neuen, dem alten so viel als möglich ähnlichen Bau zu unternehmen nicht zauderte. Kaum also war, den Wir bezeichneten, Leo XII., Allen zwar, aber besonders Uns selbst von zu verehrendem Gedächtnisse, zum Papste erwählt worden, als Er es Sich die angelegentlichste Sorge sein ließ, unverzüglich Hand an's Werk zu legen; dieses zugleich im Auge behaltend, daß mit Beibehaltung der alten Gestaltung des Tempels, wie es die Meister der Kunst anriethen, zugleich aus der Vollkommenheit des neueren Kunstfleißes erhöhter Glanz davon entfaltet werde. Er sah allerdings, wie sehr das Werk, das Er begann, Seine Kräfte übersteige, aber darum ließ er den Muth nicht sinken; sondern der göttlichen Vorsehung vertrauend, und durch die Verdienste und den Schutz desselben heiligen Apostels gestärkt, faßte Er zuvörderst den Entschluß, so viel Er selbst an Geldesmitteln vermochte, auf die Kosten des Baues zu verwenden, und zugleich durch ein Sendschreiben an alle Bischöfe der katholischen Welt alle Gläubigen zu ermahnen, durch freiwillig dargebrachte Gaben zur Förderung des Werkes beizutragen. Und Seine Hoffnung täuschte Ihn nicht; denn die auf der ganzen Erde zerstreuten heiligen Vorsteher, durch Seine, von der obersten Zinne der Kirche tönende Stimme ermuntert, so wie durch eigenes Feuer der Andacht zu dem Lehrer der Heiden bewogen, unterstützten eifrig das Werk durch eigene Beiträge und forderten zu dessen Unterstützung die ihnen anvertrauten Heerden mit großem Erfolge auf. Wir können aber nicht umhin, namentlich zu gedenken Unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heil. römischen Kirche, der übrigen Grade der kirchlichen Hierarchie, so wie der Könige und Fürsten, deren fromme Mildthätigkeit sich in glänzenden Beweisen aussprach. Wir erheben also die Verdienste aller Derjenigen, welche aus ihrem Vermögen zu jenem Werke beigetragen, mit dem gebührenden, größten Lob; Gott aber wird sie in Fülle belohnen. Denn durch den Hinzutritt solcher Hülfe ist es geschehen, daß die Bestrebungen, sowohl Leo's XII. selbst, als Seines Nachfolgers Pius VIII., glücklicher Erinnerung, in Förderung des begonnenen Werkes mehr und mehr zu kräftigem Erfolge gediehen, und daß Wir Selbst nun schon Jahre lang derselben Sorge Uns ergeben konnten. — Und nun freuen Wir Uns wahrhaftig im Herrn, daß so vielfachen und großen Bemühungen auch reichliche Früchte entsprochen haben, da nicht allein in dem vorderen Theile der Kirche die beiderseitigen äußeren Mauern erbaut, und fast alle Säulen errichtet stehen, sondern auch das ganze Querschiff

samt der Decke völlig vollendet wurde. Und obschon Wir wohl wissen, daß zur gänzlichen Vollendung eines so gewaltigen Gebäudes noch ein Bedeutendes abgeht, so vertrauen wir dennoch, von dem gleichen Eifer entbrannt, der Unsere Vorfahren entzündete, auf den Beistand der göttlichen Vorsehung, daß Wir das Werk ferner fortsetzen und endlich zum glücklichen Ausgang zu bringen im Stande sein werden. Denn es gilt die Ehre eines Apostels, der Gott und den Menschen überaus theuer ist, als welcher, um mit den Worten eines seiner Mitarbeiter *), Clemens I., heiligsten Angedenkens, zu sprechen: „Als ein Verkündiger des Wortes im Aufgang und Niedergang einen herrlichen Ruhm seines Glaubens erlangt hat; ... die ganze Welt in der Gerechtigkeit unterrichtend ... und unter den Kaisern das Märterthum bestehend, also aus der Welt gegangen ist.“ **) — Da nun mithin dieser Theil des Tempels, innerhalb des Bogens der Placidia, wo sich das Grab des Apostels befindet, zur Vollendung gebracht ist, so gaben Wir Befehl, denselben inzwischen, mittelst durchgezogener Mauern, von dem übrigen Raume zu scheiden, was Wir in dieser Absicht vorgekehrt haben, damit unter Fernhaltung des Schuttes, der Gerüstwerke und des Geräusches der Arbeiter von jener heil. Grabstätte, zum wenigsten dieser Theil ohne ferneren Verzug der Feier des Gottesdienstes wiedergegeben werden könnte. Weil aber, was zum göttlichen Dienste bestimmt ist, durch heilige, von der Kirche geordnete Gebräuche Gott gewidmet werden muß, so haben Wir, nachdem die Einweihung dieses Theils der Kirche, auf Unseren Befehl schon gestern durch den Abt dieses ehrwürdigen Klosters des Benediktinerordens stattgefunden hat, von Unserer Andacht zu dem Apostel Paulus angetrieben, und in freudiger Bewegung, daß Uns der grundgütige Gott den so weit schon vorgerückten Bau hat erleben lassen — am heutigen Tage mit festlicher Feier den neuerrichteten Haupt-Altar in eigener Person einweihen wollen. Wir haben aber absichtlich und gerne den heutigen Tag zu dieser hl. Handlung ausersehen, weil an eben diesem Tage Leo XII. die päpstliche Krone auf das Haupt gesetzt ward, als von welchem der Wiederaufbau des hl. Tempels beschlossen und begonnen wurde, und dem Wir Vieles zu schulden mit dankbarem Gemüthe bekennen. Es übriget nur, daß Wir hier, an dem glorreichen Grabe eines so großen Apostels, unsere Seelen im Gebete demüthigen, auf daß durch Ihn unsere Bitten mit Unseren Danksaugungen zu Gott gelangen mögen, flehen wir also zu Ihm wie mit Einer Stimme, und einmüthigem Herzen: O heiliger Apostel Paulus, Du Gefäß der Erwählung, und Verkündiger der Wahrheit in der

*) Philipp. C. 4 V. 3.

**) I. Brief an die Corinth. C. 5, in Tom. I. Concil. Labb. col. 126 edit. Ven. Coleti.

Welt! Blicke herab auf diese heilige Stadt, für welche Du so viele und so große Mühelosigkeit erduldest, die Du auch mit Deinem Blute geheiligt hast; blicke zugleich auf alle, mit diesem höchsten Stuhle vereinigten Gläubigen, um deren Heil Du, wie Alle einmüthig bekennen, durch Wegefahrten, Schriften und Beispiele so herrliche Verdienste erworben hast; blicke endlich auch auf Jene, welche draußen sind, und bitte Gott inständig, daß Er Seinen Geist über alles Fleisch ergieße, damit Er die Welt von allen Irthümern reinige, und Aller Herzen mit Seiner heiligen Liebe entzünde, auf daß, gleichwie durch überall aus der ganzen Welt zusammengefloßene Gaben dieser vorzügliche Tempel Dir zu Ehren erhöht wird, eben so auch allenthalben zu einem Tempel des lebendigen Gottes werden mögen; dem da sei Lob, Ehre und Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Die confessionelle Trennung im Kanton Aargau.

(Schluß.)

Der Mensch ist zu Allem befugt und berechtigt, wovon die Erfüllung seiner Pflichten bedingt wird, oder zu Allem und Jedem, ohne welches er außer Stande sein würde, seine Pflichten gewissenhaft erfüllen zu können. Wenn aber jede Religion dem Menschen unerläßliche Pflichten auflegt, und jeder Pflicht des Menschen ein besonderes Recht entspricht, so geht von selbst hervor, daß Protestanten und Katholiken verschiedene und eigenthümliche Rechte haben müssen, welche von der Verschiedenheit ihrer Glaubensbekenntnisse (Confessionen) abhängen, zumal jeder Glaube seine eigenthümlichen Pflichten, und alle Pflichten ihnen entsprechende eigenthümliche Rechte nothwendig mit sich führen. Die Rechte aber, von welchen hier die Rede ist, sind keine zufällige und veräußerliche, sondern dergestalt wesentliche und nothwendige Rechte, daß keiner darauf verzichten darf, ohne seinen Glauben zu verlegen, und gewissermaßen seine höchste Würde und Bestimmung aufzugeben. So hat z. B. der Katholik die unerläßliche Pflicht, die Entscheidungen seiner Kirchenobern nicht nur in Sachen des Glaubens, sondern auch in andern religiösen und kirchlichen Angelegenheiten zu hören und zu befolgen; er muß also auch das Recht haben, diese Entscheidungen anhören und befolgen zu dürfen, und ihn hindern, solche Entscheidungen zu vernehmen und zu befolgen, sind ihm angethane Rechtsverletzungen. Er, der Katholik, hat die Pflicht, die heiligen Sakramente zu empfangen und dem Gottesdienste beizuwohnen; er muß also auch das Recht haben zu verlangen, im Besitze solcher von der Kirche gesendeter und von ihr mit gehöriger Gewalt versehener Priester belassen zu bleiben, welche den katholischen

Gottesdienst gültig verrichten und die Sakramente gültig verwalten können. Ihn also solcher von der Kirche gesendeter Priester oder Seelsorger berauben, und ungesendete oder suspendirte aufdringen, ist wieder eine gröbliche Verletzung seiner Rechte.

Wenn die Sache sich so verhält, wie sie unbestreitbar sich verhält, so muß es im Interesse eines jeden republikanischen Staates liegen, die genannten Rechte genau zu kennen, und überall nicht nur selbst nicht zu stören und nicht zu kränken, sondern auf die sicherste Weise zu handhaben und zu schützen. Wie aber in einem paritätischen Staate, ohne confessionelle Trennung, diese unerläßliche Aufgabe von einer jeweiligen Regierung gelöst werden könne, ist gewiß nicht wohl einzusehen, zumal die Hauptbedingung der Lösung genannter Aufgabe, die genaue Erkenntniß der Rechte aller und eines jeden Angehörigen dieser Confessionen mangelt. Es ist an sich klar, und die Erfahrung bestätigt es, daß der Protestant nicht begreife, worin das Wesentliche der katholischen Religion bestehe, und was zur Ausübung derselben erfordert werde; eben so versteht der Katholik nicht, was dem Protestanten vorzüglich am Herzen liegt; auch nehmen Protestanten nicht jenes Interesse an der katholischen Religion und an den mit ihr verbundenen Dingen; und umgekehrt, Katholiken nicht an religiösen Gegenständen der protestantischen Confession, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert, und wodurch das ächt religiöse Leben geweckt, erhalten und befördert wird. Nur Katholiken fühlen und wissen, worin ihre eigentlichen Bedürfnisse bestehen, und wie dieselben befriedigt werden können. So auch ihrerseits die Protestanten.

Es ergibt sich also auch aus diesem die Nothwendigkeit der confessionellen Trennung, wonach jeder Religions-theil seine confessionellen Rechte und Angelegenheiten unabhängig von dem andern selbst besorgt, damit Katholiken und Protestanten ihrer religiösen Rechte sicher und ihres religiösen Lebens froh werden können.

Der katholischen Kirche ist die Hierarchie wesentlich und von ihr unzertrennlich; werden aber Protestanten die Hierarchie und ihre Rechte verteidigen, wenn sie von katholischen Kirchenstürmern angegriffen werden, da ihre Kirche keine Hierarchie anerkennt? Werden sie widersprechen, wenn ein kirchenfeindlicher Katholik ohne Papst katholisch sein will, und daher die Rechte des Papstes bekämpft, da sie kein Kirchenhaupt anerkennen, der Papst ohnehin ihnen eine verhasste Person, ja sogar der Antichrist ist? Können und werden sie widersprechen, wenn kirchenstürmende Katholiken dem Bischof seine Rechte in Bezug auf Sendung und Einsetzung von Seelsorgern, Pfarrern und Dekanen, anstreiten, da ihre Kirche keine kirchliche Sendung anerkennt? Können und werden sie widersprechen, wenn gegen die geistliche Macht

der Kirchenobern angekämpft, diese der Staatsgewalt untergeordnet, ja die Staatsgewalt als mit aller Kirchengewalt ausgerüstet dargestellt wird, da es Grundsatz ihrer Kirche ist, die Staatsgewalt sei zugleich die oberste Kirchengewalt des Landes? Können und werden sie ein angestrittenes kanonisches Recht vertheidigen, welches ihre Kirche verworfen hat? Werden sie die gefährdeten Klöster vertheidigen, welche nach ihrer Ansicht unnütz, nicht mehr zeitgemäß sind, sich selbst überlebt haben, zumal durch ihre Aufhebung ihnen die Aussicht schimmert, ihr Vermögen für die Staatsbedürfnisse zu erwerben, und ihre eigenen Baken im Sacke zu behalten? Die Ungläubigen unter den Katholiken nähern sich also in ihren Ansichten über Kirche und ihren feindseligen Bestrebungen gegen dieselbe den Ansichten und Grundsätzen der Protestanten über diesen Gegenstand, und dürfen also zum voraus auf ihre Zustimmung zählen, was auch die Geschichte, besonders der letztern Jahre, lehrt. Wie ist in dem schönen Aargau Ruhe und Friede gestört worden! Welche Leiden und Bedrängnisse sind über ganze Ortschaften, Familien und einzelne Bürger gekommen! Alle diese traurigen Ereignisse würden nie hervorgetreten sein, wenn in der Regierung der Grundsatz unverkündet gewaltet hätte, die Rechte der Katholiken und Protestanten auf gleiche Weise zu respektiren, wenn die wohlbegründeten Bitten und Wünsche beider Confessionen Berücksichtigung gefunden hätten, und wenn jede Confession ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst zu besorgen gehabt hätte. Das ist leider nicht geschehen und hat nicht stattgefunden. Daher die unglücklichen Ereignisse, die mit der Ehre und dem Wohlstande des Kantons in so greueln Widerspruch getreten sind und seine Einheit sehr gefährdet haben. Die gleichen Ursachen, die noch keineswegs beseitigt sind, müssen aber auch die gleichen Wirkungen wieder hervorbringen, und was geschehen ist, kann und wird, nur auf andere Weise, wieder geschehen, wenn dem Uebel nicht durch die Verfassung vorgebeugt, und nicht die einzig zuverlässigen Maßregeln dagegen festgestellt werden. Diese einzig zuverlässigen Maßregeln liegen aber vorerst im nie zu verletzenden Grundsatz einer acht republikanischen Staatsverfassung, gemäß welchem die Rechte aller Bürger, welcher religiösen Confession dieselben angehören mögen, gleich gewürdigt und gleich gehalten werden; dann ferner in der garantirten Freiheit beider Kirchengenossenschaften, gemäß welcher jede derselben unabhängig vom Einfluß der andern ihre kirchlichen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Kirche zu besorgen und zu verwalten befugt wird. Die gegenseitige Unabhängigkeit derselben von einander ist so sehr in der Natur gegründet, daß sie früher oder später sich auch in unserm Kanton die Bahn brechen wird und brechen muß, wenn nicht die katholische Religion in demselben untergehen soll.

Die confessionelle Trennung ist aber nicht bloß zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens schlechthin nothwendig, sondern es wird durch sie die Beförderung des gemeinsamen Wohls auf unverkennbare Weise bedingt. Das gemeinsame Wohl des Staates hängt nämlich, wie von Niemanden bestritten werden wird, vorzüglich von der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend ab. Diese aber ist nicht wohl zu erwarten, wo Katholiken von Protestanten und Protestanten von Katholiken erzogen werden. Daher soll in einem wohleingerichteten Staate dafür gesorgt werden, daß die Erziehung der Jugend mit den Grundsätzen der Religion bei keiner Confession in Widerspruch komme, sondern wo möglich im Einklange mit dem häuslichen und kirchlichen Leben gepflogen werde. Darum soll jede Confession unter Aufsicht des Staates die Erziehung und Bildung ihrer Jugend selbst besorgen.

Wir schließen nun mit dem Spruche an die katholischen und protestantischen Brüder im Aargau: „Was du nicht willst, daß man dir thue, das thue auch deinem Bruder nicht.“ Wenn es nun in der protestantischen Kirche Männer geben sollte, die in ihren Ansichten und Grundsätzen zum Katholizismus hinneigten, und deswegen solchen Ansichten und Grundsätzen gemäß im Großen oder Kleinen Rathe über protestantisch-kirchliche Angelegenheiten Anträge stellen würden, welche die protestantische Kirche der katholischen nähern oder wohl gar ihr gleich machen oder sie mit ihr vereinigen könnten, die katholischen Mitglieder dieser Behörden aber diesen Anträgen immer in Masse beistimmen, würden sie (die Protestanten) unter solchen Verhältnissen ihre Kirche ohne confessionelle Trennung gesichert glauben? Sie haben zwar für jetzt nichts zu besorgen; aber wäre eine solche Hinneigung zum Katholizismus unmöglich? Wir bitten auf den Zustand in England hinzublicken. Also, ihr Protestanten! gewährt euern katholischen Brüdern das, was ihr in diesem Falle von ihnen verlangen würdet und mit Recht glaubtet verlangen zu dürfen und zu sollen. Dadurch wird Friede und Eintracht im Aargau wieder hergestellt und seine Einheit aufs neue begründet.

Die katholischen Bürger des Kantons Aargau haben sogleich nach Verwerfung des neuen Verfassungsprojectes in zahlreichen Petitionen einen Verfassungsrath und confessionelle Trennung gefordert. Aber ihre Begehren hatten das Schicksal, das sie zehn Jahre lang jetzt immer gehabt — es wurde ihnen mit keiner Sylbe entsprochen, ihre bisherigen Rechte dagegen neuerdings geschmälert, ihren Gegnern nach Wunsch und Willen gethan. Daraus mögen die Katholiken lernen, welches Schicksal ihrer harren wird, wenn sie nicht im gegenwärtigen entscheidenden Augenblicke wie Ein Mann zusammenstehen und unerschütterlich ihr Recht fordern. Was sie bisher erlebt, wird nur das Vorspiel

des wahren Schauspiels gewesen sein, und wie sehr auch ihre Feinde den Sammer über Religionsgefahr verhöhnt haben, dennoch wird keiner sich als so wohl gegründet ermahnen. Ja, es wäre nicht undenkbar, daß die noch lebende Generation Dinge erfahren dürfte, die man als das Uebel aller Uebel beklagen muß. Daraus ergiebt sich die Wichtigkeit des gegenwärtigen Momentes, die Entscheidung dieser Tage wird eine Entscheidung für eben so viele Jahre oder Generationen werden, zum Wohl und Heil des Landes, oder zu seinem Verderben. — Daher haltet an im Gebet, auf daß Gott euch beistehe, wie noch jederzeit durch gemeinsames und inbrünstiges Gebet eines ganzen Volkes große Uebel von ihm gewendet wurden; haltet an im Ernst der Berathung, auf daß eure Entschlüsse heilsam werden. Die Katholiken des Margau's stehen nicht vereinzelt da, die Katholiken der übrigen eidgenössischen Stände beschäftigen gleiche Angelegenheiten. An sie mögen sie sich anschließen, die als Brüder an ihnen handeln.

Der spanische Minister der Justiz und der Gnaden brachte in der letzten Zeit zu Madrid den Toast aus: „Freiheit oder Tod.“ Darauf erwiderte ein Spanier diesen Toast mit folgenden Worten: Freiheit für die Katholiken Spaniens, mit dem allgemeinen Vater der Christenheit, dem Statthalter Christi auf Erden, frei zu verkehren, sich seinen Beschlüssen zu unterwerfen, seinen Anordnungen Folge zu leisten! — Freiheit für den Papst, dem die ganze Heerde anvertraut ist, und der für sie verantwortlich ist, ohne Hemmungen für ihre Bedürfnisse zu sorgen! — Freiheit für die spanischen Bischöfe, sich zu Concilien zu versammeln und zu beschließen, was sie nach ihrem Eifer, nach ihrer Einsicht und Klugheit für die Leitung ihrer besondern Diözesen oder für die Kirche Spaniens im Allgemeinen für zweckmäßig oder nothwendig erachten! — Freiheit für die spanischen Bischöfe, ihre Diözesen zu visitiren und ohne Beschränkung die heilige Gewalt auszuüben, die sie durch die Vermittelung des Papstes von Jesu Christo erhalten haben, ohne daß die Ausübung dieser Gewalt und der heil. Canones ihnen die Schimpfnamen „Vaterlandsverräther“, „Parteimänner“, „Aufwiegler“, „Störer der öffentlichen Ruhe“ u. zuziehe! — Freiheit, dem Papste alle Zweifel über die Jurisdiktion oder andere wichtige Punkte vorzulegen! — Freiheit der spanischen Geistlichkeit, mit jener edeln Unabhängigkeit, die wesentlich nothwendig ist, an allem zu arbeiten, was die Kirche betrifft, ihre Einkünfte ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß zu verwenden, daraus ein Patrimonium für die Armen zu machen, sie nicht dem Ehrgeiz und der Habsucht zum Raub zu überlassen! — Freiheit für die Gläubigen, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen, ohne deshalb Fanatiker sich schelten lassen zu müssen oder als Feinde der Grundgesetze

des Reiches angesehen zu werden! — Freiheit für die Geistlichkeit, sich gegen Schmähschriften, Satyren, Angriffe, in denen sie im Roth herumgezogen wird, und gegen ähnliche Verunglimpfungen zu vertheidigen! — Freiheit, die Vorschriften der Kirche, ihre Behörde, die so frech angegriffen und verächtlich gemacht wird; die Kirchenbehörde, die man zur Sklavin einer Gewalt machen will, von der sie unabhängig ist, zu vertheidigen! — Das ist Freiheit, die wahre Freiheit, die wir verlangen. Freiheit oder Tod, sagen auch wir. Wenn aber der Diener des Altars in dieser Verachtung und Erniedrigung, die Kirche im Elend und Sklaverei bleiben; wenn die Priester als Umtriebmacher verschrien, die Verbindung mit dem Bischof und dem Kirchenoberhaupt als Verrath angesehen, die Unterwerfung unter seine Verordnungen und Beschlüsse in geistlichen Dingen als eine Verhöhnung unserer Gesetze betrachtet werden soll; wenn das geschehen soll, dann gestatte man uns wenigstens auf die Gnade und den Schutz zu verzichten, die man uns aufdringt; dann bitten wir um den Tod mit Einem Streiche.“

Also durchdringt der Ruf nach Freiheit Europa von einem Ende zum andern. Unter dem tobenden Ruf von Freiheit, mitten unter dem drohenden Waffengegenschlag läßt sich der Ruf nach religiöser Freiheit selbst in Madrid nicht zum Schweigen bringen. Und was man in Madrid unter den Bajonetten der Parteien sagen darf, das wird auch in der Schweiz gefordert. Oder sind bei uns nicht ähnliche Bedürfnisse?

Das katholische Volk des Kantons Aargau fordert nichts anderes, als was die Spanier unter Todesfurchen fordern: freien Verkehr mit dem Oberhaupt der Christenheit, Freiheit der Geistlichkeit im Gottesdienste, Freiheit im Unterricht, Freiheit in der Berathung und Besorgung der religiösen Angelegenheiten, Freiheit der klösterlichen Institute, Freiheit von den Gewaltmaßregeln des Staates. Aber die Ungläubigen unter den Katholiken und die Vorurtheilsvollen unter den Protestanten wollen diese Freiheit nicht gewähren. Wenn die Geistlichkeit in dieser Angelegenheit sich berathet, so rufen die Gegner Verrath; wenn die Geistlichkeit den hochw. Bischof um Unterstützung ansieht, rufen die Gegner Verrath; wenn die Klöster um diese Freiheit bitten, rufen die Gegner Verrath. Zeigt sich hierin nicht offenbar ihr Bestreben, den Katholiken in ihren religiösen Angelegenheiten gar keine Freiheit zu gewähren? Legt nicht gerade dieses ihr Bestreben den Katholiken die Pflicht ans Herz, nach allen nur möglichen Kräften und mit allen rechtlichen Mitteln diesem Bestreben ihrer Gegner männlich und unerschrocken entgegenzutreten? Denn der Fanatismus dieser Gegner der Katholiken ist nicht ohne Zweck, und wenn die Katholiken falschen Zusicherungen trauen, wenn sie der Ruhe zu lieb unzeitig nachgiebig sein wollten, die

Zeit würde nicht lange auf sich warten lassen, wo bittere Reue sie drücken würde.

Wie wenig wir berechtigt sind, von Strausianern und Protestanten kluge Mäßigung und Billigkeit gegen die Katholiken zu erwarten, mit eben so viel Grund dürfen wir die Ueberzeugung aussprechen, daß die Katholiken erkennen, wie wichtig für sie der gegenwärtige Augenblick ist, und daß sie entschlossen und stark genug sind, ihren Rechten Geltung zu verschaffen. Jahre lang hat man gearbeitet, um den Katholizismus in einigen Gegenden der Schweiz bald ins Grab zu legen; aber der Zeitpunkt scheint immer näher und näher zu rücken, wo die Gräber in das Grab steigen dürften, das sie nur sich selbst gegraben zu haben scheinen. Mehr als ein Kanton ist gegenwärtig mit seiner Regeneration beschäftigt; die Geburtswehen sind hart, aber mit Gottes Hülfe wird alles sich zu einem guten Ende legen, und dann die Freude desto größer sein.

Kirchliche Nachrichten.

Zug. Am 8. d. hat die Gemeinde Unterägeri einmüthig beschloffen, binnen Jahresfrist eine Mission durch die W. Jesuiten abhalten zu lassen; auch die Tragung der allfälligen Kosten hat die Gemeinde eben so einhellig auf sich genommen. Je weniger ein solcher Beschluß von dieser Gemeinde erwartet wurde, desto erfreulicher ist er; denn diese Gemeinde stand seit einiger Zeit auswärts nicht immer im besten Rufe. Zwar zeigten sich auch bei dieser Gemeindeversammlung einige Gegner dieses Antrages, aber einmal erschien die Zahl gegen die Vorstellung, die man sich sonst von ihnen zu machen pflegte, äußerst gering; dann wurden auch diejenigen, welche sich berufen fühlten hervorzutreten, mit Antworten genügend befriedigt, so daß sie bei der Abstimmung nicht einmal für ihre Ansichten zu stimmen rathsam fanden. — Der hohe Kantonsrath hat den Verbreiter einer früher erwähnten Schmähschrift gegen den Jesuitenorden zu 100 Franken und einer mündlichen Abndung verurtheilt, bei welcher der hohe Landammann mit Ernst und Nachdruck dem Verurtheilten seine jugendlichen Tölpelheiten rügte.

Graubünden. Unsere halboffizielle romansche Zeitung, ein radikales Blättlein, geräth immer in Wahnsinn, so oft es ihr von Verbesserung der Landschulen träumt. So stellt sie in No. 42, wo über Verfassungsrevision geschwätzt wird, zum ersten Revisions-Artikel eben diese Schulverbesserung. Daraus läßt sich bereits schließen, daß es in ihrer Lieblingshochschule zu Disentis dies Jahr wieder nicht richtig sei, daß irgendwo das Abnehmen sich kund gebe, wenn schon die Professoren gut bezahlt sind. — In obiger Nummer zieht die Elende gar gewaltig über

die vermeintlichen Schulseinde los, und stellt diese in zwei Klassen. In die erste gehören jene, die die (neue) Schule hassen, ihrer Tendenz wegen; die zweite befaßt solche, die diese Schule hassen, weil sie nichts beitragen wollen. Ob die erste Klasse nicht mit Recht einen Abscheu wider Schulen der radikalen Propaganda habe, werden einst die Berichte beweisen. Aus dem zweiten Grunde könnten gar füglich jene diese Schulen eben so sehr hassen, die mit dem Romanschen Zeitungsschreiber und Drucker nur nach eignem Vortheil haschen. Oder welche Volksklasse opfert weniger aus eignem Sacke für die wahre Bildung, als eben jene, die die Aufklärung predigen?

Rom. Der heil. Vater befindet sich nach einer überstandenen Unpäßlichkeit wieder so, daß er das Bett verlassen kann. — Am 27. Okt. starb die junge Fürstin Vorghese, geborne Gräfin Shrewsbury, die sich durch ihre Wohlthätigkeit noch mehr als durch ihre Schönheit auszeichnete. Schaaren von Armen haben an ihr eine Helferlin verloren.

Baden. In No. 43 haben wir erzählt, wie in der Gemeinde Herrnsried, Amt Seckingen, ein Kreuz amtlich niedergeworfen wurde. Darauf erhielt Peter Schlachter wegen Aeußerung seines frommen Sinnes, oder nach dem amtlichen Ausdruck, wegen eigenmächtiger Errichtung eines Kreuzes die Aufforderung, 19 fl. und 48 Kr. für den amtlichen Kommissär und drei Gendarmen „binnen drei Tagen bei Exekutionsvermeidung andero zu begeben!“

England. Die Marquisin v. Wellesley, Schwiegertochter des Herzogs von Wellington, welche bekanntlich katholisch geworden ist, gieng mit dem Vorhaben um, ihrem Vaterland eine Anstalt zu verschaffen, ähnlich der des guten Hirten, mit dem Zwecke, jungen Weibspersonen, welche so unglücklich waren zu fallen, oder andern, welche ihre Unschuld vor den Gefahren der Welt schützen möchten, eine Zufluchtsstätte zu bereiten. Die Vorsehung half ihr zur Ausführung ihres Vorhabens. Das Haus des guten Hirten zu Angers in Frankreich, gestiftet im J. 1829, zählt über 200 Ordensfrauen oder Novizinnen, mit mehreren Sukkursalen in und außer Frankreich. Zwei Schwestern aus dem Institute zu Lille, von der göttlichen Gnade getrieben, schifften vor acht Monaten nach England hinüber, mit dem Plane, dort eine gleiche Anstalt zu gründen. Sie kamen nach London ohne Geld und ohne Freunde, auf die sie eine Hoffnung abstellen konnten. Ihr Ordenskleid, in dem sie zu London umhergiengen, war den Engländern etwas neues, verschaffte aber den Schwestern Achtung. Der apost. Vikar des Distrikts London überdachte die Hindernisse, mit denen ein solches Institut zu kämpfen haben würde; denn die Katholiken sind sehr zerstreut und ihre Geldmittel werden für den Bau der Kirchen, die zum großen Schrecken der anglikanischen Prediger überall erstehen, völlig

in Anspruch genommen. Dennoch wollte der Bischof einen Versuch machen für die guten Schwestern, und wendete sich gerade an die Marquise v. Wellesley, welche in der erwünschten Ankunft dieser Ordensfrauen eine besondere Vorsorge des Himmels erkannte und sie unter ihren besondern Schutz nahm. Bald war so viel Geld gesammelt, daß man in der kleinen Stadt Hastings einen geräumigen Platz ankaufen konnte, und durch die Verwendung der höhern Klasse, woran Protestanten eben so wohl als Katholiken Theil nahmen, wurde sogleich nach dem Plan eines der ersten Architekten von London ein Kloster gebaut. Sobald das Kloster gebaut war, meldeten sich sehr viele junge Personen zum Noviziat; andere giengen in der gleichen Absicht nach Frankreich hinüber, und erst kürzlich führte der Abbé D'Zoole, Numonier der englischen Fräulein zu Paris, acht derselben ins Mutterhaus nach Ungers. — In London wurde von den Katholiken eine Subskription eröffnet, um dem hochw. John Hearn den Dank zu bezeugen für seinen Eifer, womit er in der sardinischen Gesandtschaftskapelle alle Sonntage Controverspredigten gehalten hat. — In Liverpool haben die Jesuiten sich anheischig gemacht, die neu zu bauende große Kirche zu versehen. Sie wird dem hl. Franz Xaver geweiht werden. — In Calcutta beschwerten sich die englischen katholischen Soldaten, daß sie keine Kirche und keinen Gottesdienst haben, wenn auch ganze halbe Regimenter katholisch seien. Eine Sammlung von 30,000 fr. Fr. wurde daselbst veranstaltet, um Ursulinerinnen zum Unterricht der weiblichen Jugend zu erhalten; selbst Protestanten machten hiefür Beiträge. Das dortige Collegium zählt über 100 Schüler. Auch das Werk für Verbreitung des Glaubens wurde daselbst eingeführt. — Der apost. Vikar des östlichen Bezirks von England, Dr. Warring, Bischof von Akropolis, hat beim Anlaß seines Eintrittes in sein Amt einen schönen Hirtenbrief an seine Diözesanen erlassen, worin er der Geistlichkeit das öffentliche und allgemeine Gebet für Englands Befehrung anempfiehlt; wie auch in andern Diözesen geschieht, soll alle Donnerstag die hl. Messe in dieser Intention dargebracht werden. Weiter empfiehlt er das katholische Institut und das Werk der Verbreitung des Glaubens. „Ich wünsche besonders diese zwei Anstalten, welche beide die Genehmigung der höchsten kirchlichen Behörde erhalten haben, in unserm Distrikte ausgebreitet zu sehen.“ Er ladet weiter die Gläubigen zu Beiträgen für ein Seminar ein, und die Geistlichkeit zum Tragen der Tonsur und einer klerikalischen Kleidung. — In der Grafschaft Storrord haben Katholiken unter dem Namen „gregorianische Gesellschaft von Longton“ eine Akademie gebildet, wo in wöchentlichen zweimaligen Versammlungen religiöse und philosophische Fragen besprochen, eine Bibliothek und ein Leseverein mit den besten

Werken gebildet wurde, und unentgeltlich Unterricht in der Mathematik, Physik u. ertheilt wird.

Afrika. Im Mai 1839 reiste der apostol. Missionär Abbé Dalmond nach St. Maria auf Madagaskar und unterrichtete in den sieben Monaten seines dortigen Aufenthaltes mehrere Eingeborne im Lesen und Schreiben, die ihm dann im Unterricht Anderer bald behülflich waren. Diese Inselbewohner sind immer bereit das Christenthum anzunehmen, und die es schon angenommen, beobachten genau seine Gebote. Zu seinem Bedauern mußte Hr. Dalmond wahrnehmen, wie zwei Beamte ihr Mögliches thaten, um seine Bemühungen zu vereiteln. Gewaltsmißbrauch, Geld, geistige Getränke, Versprechen, Drohungen, Spott wendeten sie an, um die Befehrung der Eingebornen zum Christenthum zu verhindern. Auf die Klage des Missionärs traf die Regierung von der Insel Bourbon sogleich Abhülfe. Auf die Einladung des Gouverneurs begab der Missionär sich an den Kanal Mosambik, wo das Volk zur Annahme des Christenthums viele Bereitwilligkeit zeigte, anderseits aber der Sultan für Ausbreitung des Muhammedismus und die englischen Methodisten für Ausbreitung des Sektensystems sich anschickten. Am 29. Jänner 1840 landete er auf der Insel Mino am Kanal Mosambik, die 6000 Einwohner zählt. Der König besuchte ihn unter zahlreichem Geleite am Ufer, zeigte großes Verlangen, sich im Christenthum unterrichten zu lassen, und um den Missionär zu behalten, versprach er ihm ein Haus mit Garten; aber Hr. Dalmond konnte für jetzt den Bitten nicht entsprechen, weil er auf die volkreichere Insel Nosfibi trachtete, die unter der Herrschaft einer jungen Königin steht, welche ebenfalls zur Annahme des Christenthums bereit wäre. Am 9. Februar wurde er auf dieser Insel von der Königin und vielem Volke mit Freudenschüssen und jubelndem Geschrei empfangen. Die Königin und die übrigen Häupter dieses armen und wilden Volkes gaben ihm die besten Verheißungen, besonders die Königin war sehr bereitwillig, sich in der Religion, im Lesen und Schreiben unterrichten zu lassen, wies dem Missionär eine große Hütte an und versprach ihm Alles zu thun, was er verlange. Die Insel zählt 20,000 Einwohner, ist gesund und fruchtbar. Hr. Dalmond bittet daher um Mitarbeiter, damit er nach St. Maria, welches weniger gesund und fruchtbar ist, zurückkehren könnte. — Hier haben wir ein neues Beispiel, wie die Missionäre auch die Begründer der Civilisation und wahren Aufklärung sind; die Errichtung von Schulen ist ihr erstes Augenmerk. Keine Gegend der Welt, kein Klima, keine äußern Verhältnisse hindern sie in ihren Bemühungen für die Ausbreitung des Christenthums, und Gottes Gnade ist mit ihnen.

Bei J. Thomann in Landsbut ist erschienen:

Summa Doctrinae Christianae Doctris Petri Canisii. 1839. 1 fl. 48 kr.

Hr. Dr. Haid hat binnen kurzer Zeit die dritte Ausgabe dieses vortreflichen Werkes des berühmten Jesuiten Canisius veranstaltet. Es enthält in Kürze eine vollständige, sowohl dogmatische, als moralische, Darstellung der christlichen Religion, in lichtvoller und faßlicher Auseinandersetzung, wie sie Canisius im 16. Jahrhundert geschrieben hatte. Die Beweise sind historisch; eine Menge Citate aus der heiligen Schrift, den Vätern, Concilien und berühmten Männern aller Zeiten, am Rand und am Fuß des Textes beigelegt, erleichtern das Studium und befriedigen auch die Anforderung des Gelehrten. Das Werk dieses „Apostels der neuesten Zeit“, wie ihn die französische Geistlichkeit nennt, gehört unter diejenigen, welche für alle Zeiten ihren Werth behalten, weshalb es auch unserer Zeit empfohlen zu werden verdient und von ihr auch wohl gewürdigt wird.